



**Zustellungen werden nur  
an die Bevollmächtigte  
erbeten!**

**Anwaltskanzlei  
Karin Stein  
Augustastrae 43  
52070 Aachen  
Tel.: 0241/50 50 25  
Fax: 0241/50 50 26**

## **VOLLMACHT**

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessfuhrung (u.a. nach § 81 ff. ZPO) einschlielich der Befugnis zur Erhebung und Zurucknahme von Widerklagen,
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen ber Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Antragen auf Erteilung von Renten- und anderen Versorgungsauskunften,
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bugeldsachen (§ 302, 374 StPO) einschlielich der Vorverfahren sowie (fur den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrucklicher Ermachtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrucklicher Ermachtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulassigen Antragen und von Antragen nach dem Gesetz ber die Entschadigung fur Strafverfolgungsmanahmen, insbesondere auch fur das Betragsverfahren,
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei ausergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Anspruchen gegen Schadiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer,
5. zur Begrundung und Aufhebung von Vertragsverhaltnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklarungen (z.B. Kundigungen).

Die Vollmacht gilt fur alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfugung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren ber das Vermogen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu bertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zuruckzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder ausergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Wertsachen oder Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Betrage entgegenzunehmen.

---

(Ort, Datum, Unterschrift )